

POSITIONIERUNG

Thema Gymnasium für musikalisch Hochbegabte

Der LMB sieht die Planung eines zentralen Gymnasiums für musikalisch Hochbegabte differenziert, da musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche eine durchaus heterogene Gruppe sind:

- Viele zeigen sehr früh Begabung und Interesse am Musizieren.
- Andere beginnen später mit einem Instrument, suchen vielleicht länger und holen später noch auf.

Förderung und Disziplin können zu frühen Erfolgen führen.

- Oft entwickelt sich das musikalische Interesse dann auch vielversprechend.
- Bei manchen verlagern sich die Interessen jedoch.
- Einige haben Probleme die Anforderungen von Schule und Instrument langfristig zu meistern, mit Brüchen in der Schulkarriere oder Einschränkung des Musizierens in Folge – hier kann eine Speziialschule hilfreich sein, um zum gewünschten Schulabschluss zu gelangen und gleichzeitig ein Instrument auf hohem Niveau zu erlernen.
- Andere zeigen sich mit gleicher Intensität auch an anderen Themen interessiert und gehören auch dort zu den Besten ihres Jahrgangs – nur in Ausnahmefällen werden diese ein Spezialgymnasium für Musik besuchen wollen, da sie nicht einen Schonraum suchen, sondern Anregung auf allen Gebieten.

Wesentliche Ziele musikalischer Bildungspolitik aus Sicht des LMB sind:

- Erhalt und Ausbau der musikalischen Förderung, aufbauend auf der erfolgreichen vorhandenen Struktur, da Baden-Württemberg, nicht nur alljährlich die meisten Bundespreisträger beim Wettbewerb Jugend musiziert hervorbringt, sondern auch ein großer Teil der in Deutschland aufgewachsenen Musikstudenten aus unserem Bundesland stammt.
- Landesweit darf die Begabtenförderung an den Musikschulen nicht vernachlässigt werden.
- Freiräume der Gymnasien zur gezielten Förderung und Unterstützung musikalisch besonders Begabter müssen ausgebaut werden.
- Verbesserte Anerkennung der Instrumental-Leistung in der Schule und die Zusicherung größerer zeitlicher Flexibilisierung als organisatorische Hilfe und Anreiz für jugendliche Musiker, damit wirklich jedem Kind eine der individuellen Begabung entsprechende Förderung zuteilwerden kann.
- Qualifikation und Begabung des Schülers müssen weiterhin ausschlaggebend bleiben für die Zulassung zu Fördermaßnahmen wie Meisterkursen, Wettbewerben und Stipendien und nicht der Besuch einer Spezialeinrichtung.

Denn die Einrichtung eines Gymnasiums für musikalisch Hochbegabte in Stuttgart oder anderswo darf nicht dazu führen, dass Spitzenförderung nur noch dort gebündelt erfolgt und andere Regionen, aber auch andere Schul-Lebensentwürfe von zusätzlicher Förderung ausgeschlossen werden.

Oktober 2012